

Vermerk zur Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt „südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) „Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg“

Datum: 13.03.2018
Ort: Steertpoggsaal, Pestalozzistraße 5
19:00 Uhr

Teilnehmer/innen der Verwaltung:

Frau Reinders	Sozialdezernentin
Frau Kroker	Stadtplanerin, Fachbereich Planung
Herr Neuenfeldt	Fachbereichsleiter Soziales
Frau Hoff	Moderatorin

Etwa 75 Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Hoff begrüßt die Anwesenden und stellt das Podium vor. Sie erläutert den Ablauf dieser zusätzlichen Informationsveranstaltung. Im Bauleitplanverfahren haben sich die Größe der beiden Plangebiete (Bebauungsplan Nr. 309 und 8. Flächennutzungsplan-Änderung) verändert und die Planungsziele wurden angepasst. Da die Veränderungen umfangreicher sind, soll mit dieser zusätzlichen Informationsveranstaltung die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Pläne umfangreich zu informieren. Frau Hoff weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass von dieser Veranstaltung kein Protokoll gefertigt wird, da im Rahmen der Offenlage nach § 3 (2) BauGB die Anregungen schriftlich vorgebracht werden müssen bzw. zur Niederschrift gegeben werden müssen. Nur so können die Geber von Anregungen eine gesetzlich vorgeschrieben Mitteilung erhalten, wie mit ihren Anregungen umgegangen wurde.

Anschließend erläutert Frau Kroker die Inhalte des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es werden anschließend Fragen zu den Planverfahren gestellt und beantwortet.

Frau Hoff weist auf den verteilten Infoflyer hin. Auf diesem befinden sich u. a. die Kontaktdaten. Es besteht die Möglichkeit, sich bei konkreten Fragen direkt an Frau Kroker zu wenden. Anschließend verabschiedet Sie die Anwesenden.

Kroker

Anlage
Präsentation

Verfügung:

1. 601 Frau Hoff z.K.
2. 60 Frau Rimka z.K.
3. 413 Herrn Neuenfeldt z.K.
4. II Frau Reinders z.K.
5. III Herrn Bosse z.K.

Zur Akte Beteiligung über 601 (Fr. Hoff)

Anlage 6: zur Vorlage Nr. B 18/0319 des StuV am 06.09.2018 und der SV am 18.09.2018 Hier: Vermerk zur zusätzlichen Informationsveranstaltung am 13.03.2018

Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt

„Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße“

Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße

8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020)

„Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg“

Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide

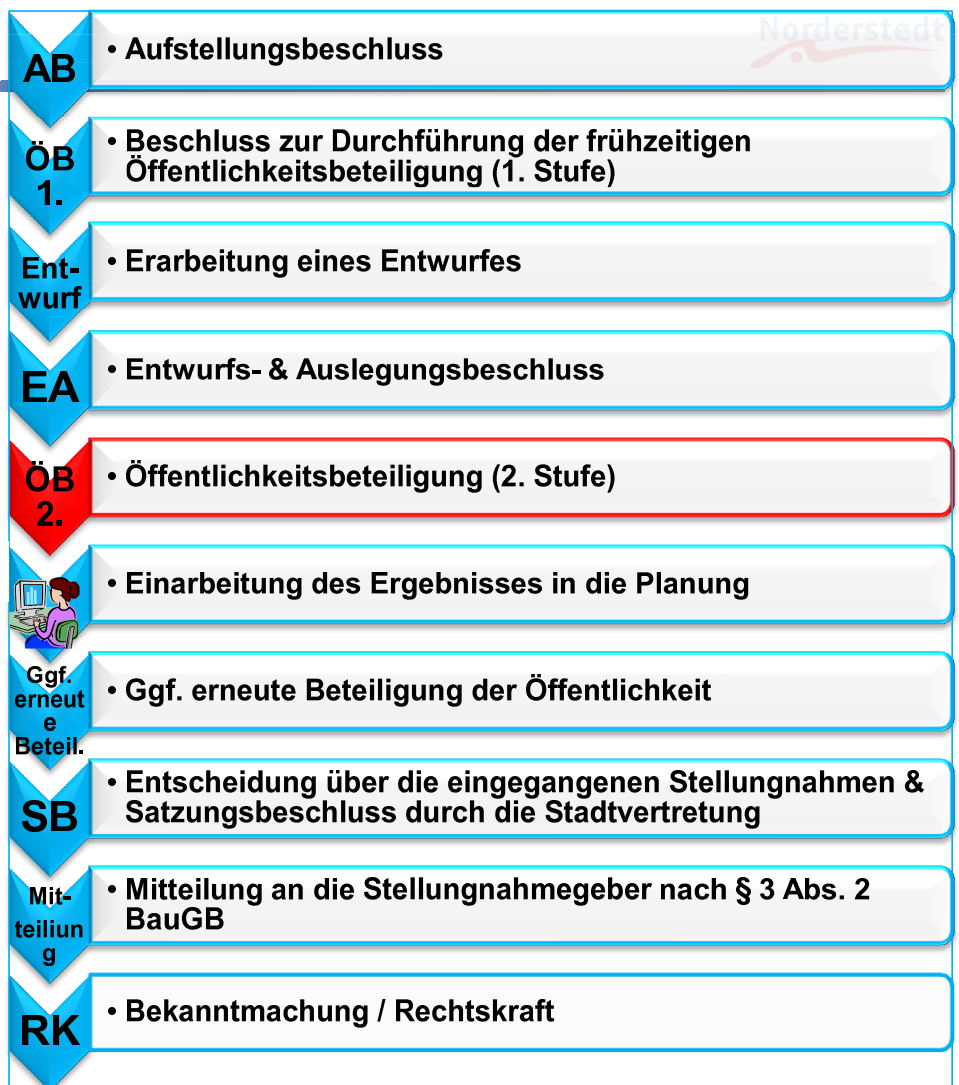
Ablauf

- Begrüßung und Vorstellung des Gremiums
- Kurze Vorstellung des Verfahrensablaufs
- Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 Norderstedt und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Kurze Vorstellung des weiteren Verfahrens
- Ende

Verfahrensablauf

www.norderstedt.de/faq

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
601/ Kroker



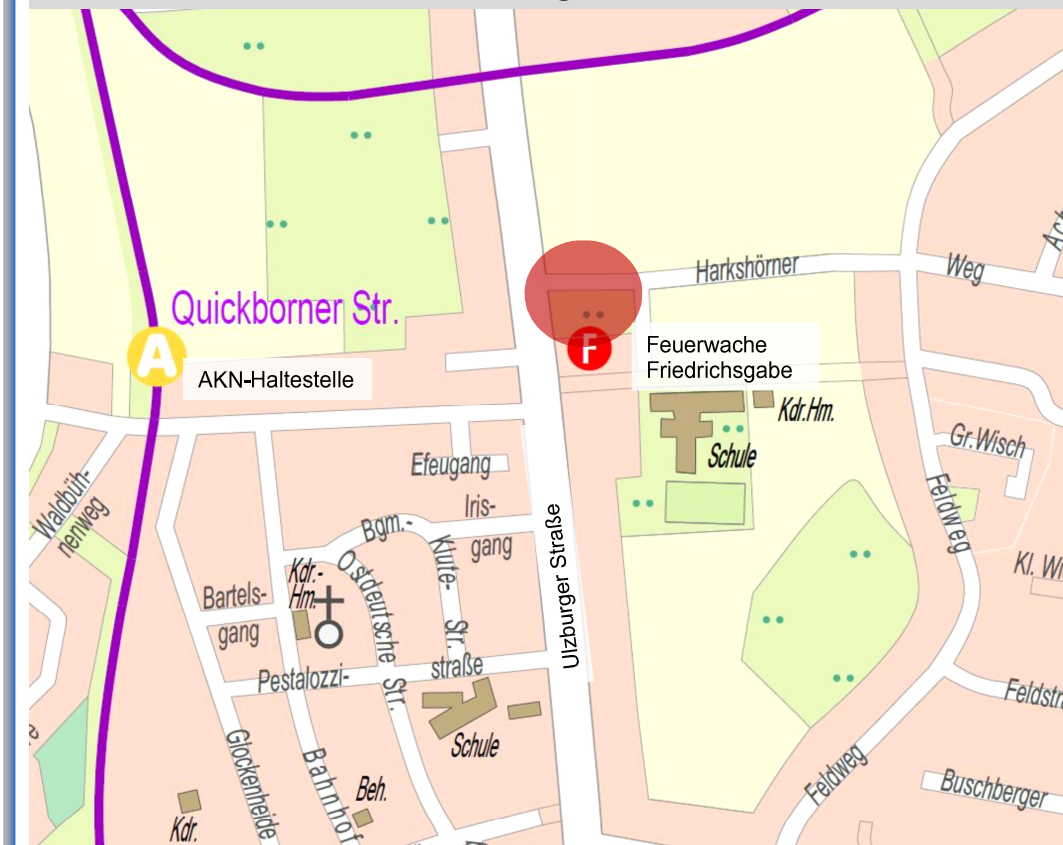
Verfahrensablauf

11.11.2014

1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Einarbeitung der Ergebnisse in die Planung & Erarbeitung eines Entwurfes
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen & Satzungsbeschluss
7. Mitteilung an die Anregungsgeber
8. Bekanntmachung / Rechtskraft

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
601/ Kroker

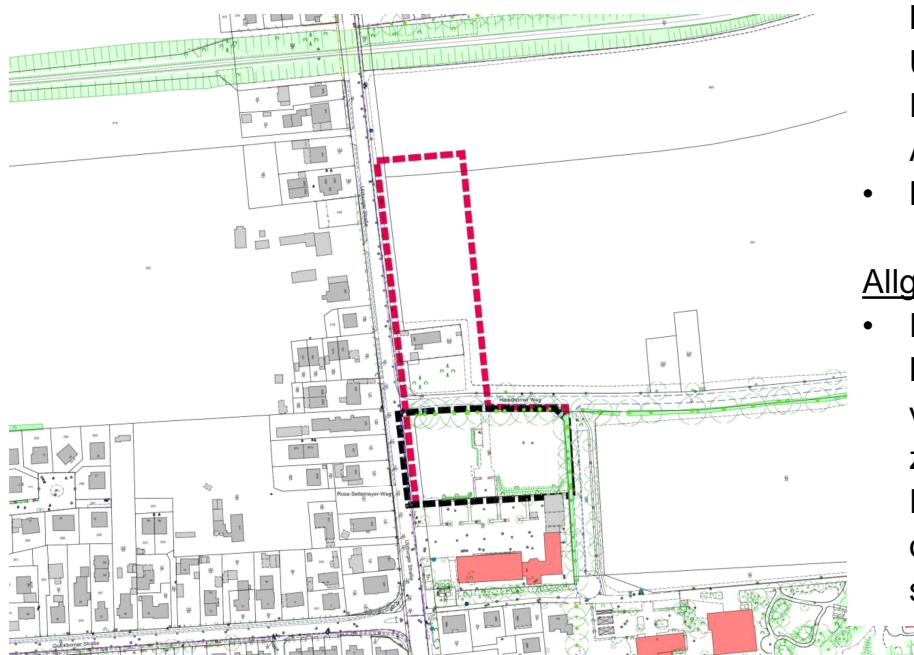
Lage in der Stadt



- Im Stadtteil Harksheide
- Östlich der Ulzburger Straße
- Nördlich der Feuerwache Friedrichsgabe

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

Anlass und Ziele



Anlass

- Das Plangebiet stellt einen Baustein im Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber dar
- Hohe Bedarf an Wohnungen

Allgemeine Ziele

- Entwicklung eines Baugebietes zur Schaffung von Wohnraum, der auch zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet ist oder zur Unterbringung von sozialen Einrichtungen

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

Luftbild



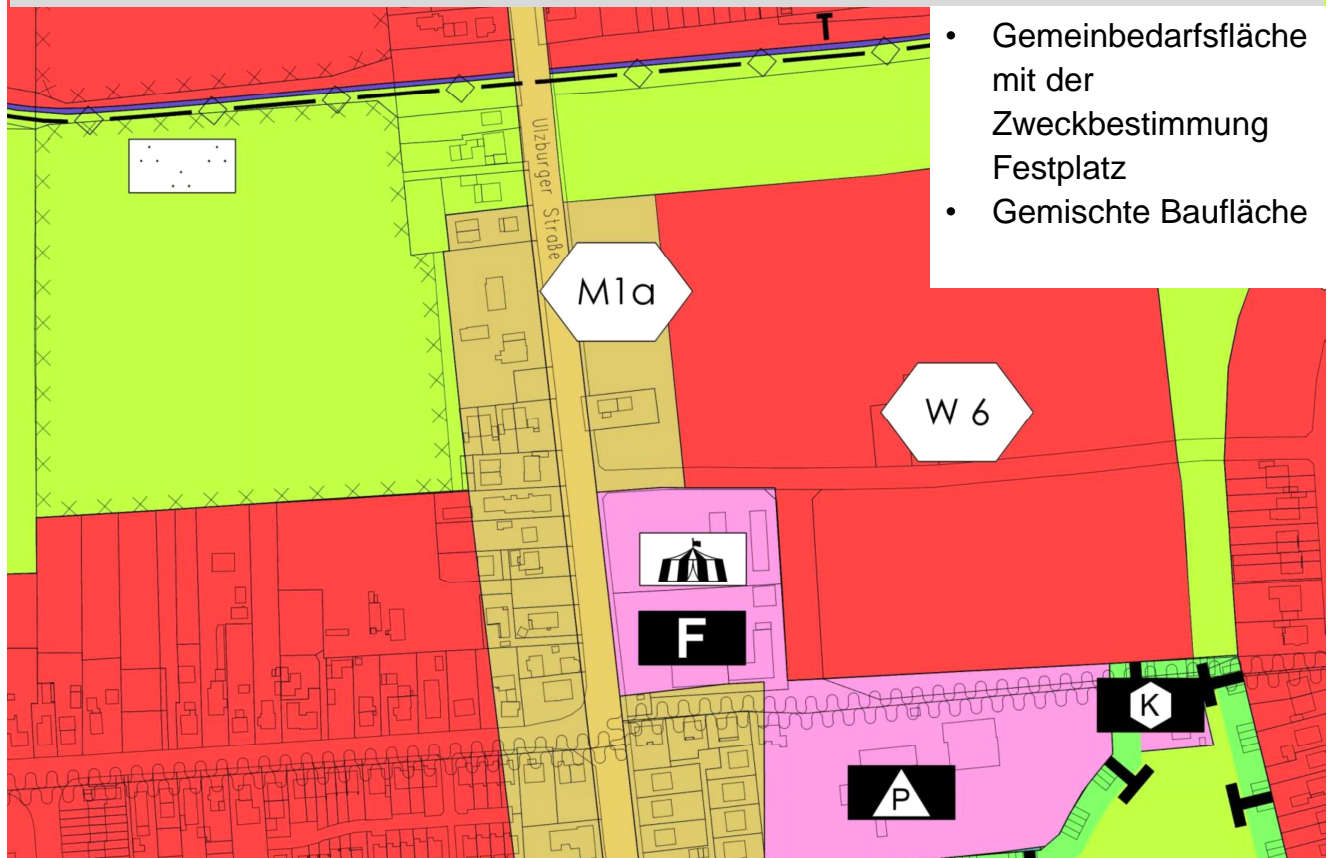
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
601/ Kroker

Luftbildschrägaufnahme



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
601/ Kroker

Flächennutzungsplan FNP 2020



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

Bisheriges Verfahren

04.09.2014 Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des FNP und den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Planungsziele 8. Änderung FNP

- Darstellung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Planungsziele B 309

- Schaffung von Baurechten für eine soziale Einrichtung
- Schutz des das Plangebiet umgebenden Baumbestands



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

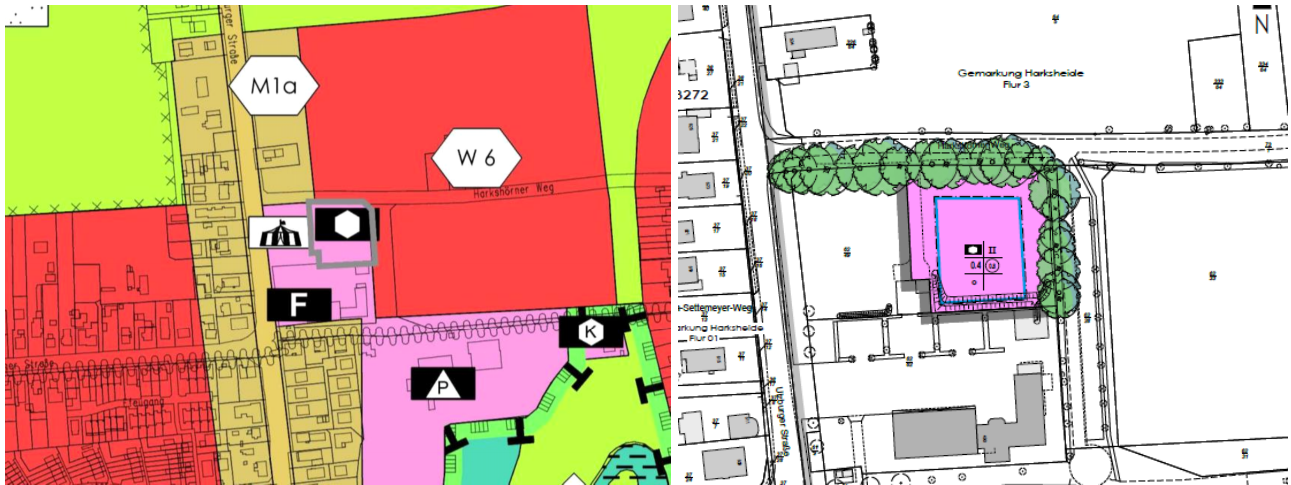
Bisheriges Verfahren

11.11.2014

öffentliche Informationsveranstaltung in der Grundschule Harkshörn mit anschließendem Planaushang (12.11.2014 – 10.12.2014) auf der Grundlage folgender Vorentwürfe:

8. Änderung FNP

Bebauungsplan Nr. 309



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

Bisheriges Verfahren

05.03.2015

Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Überarbeitung der 8. Änderung des FNP 2020 und des Bebauungsplanes Nr. 309 Norderstedt

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Flächenerwerb, Festplatzbindung) wurden:

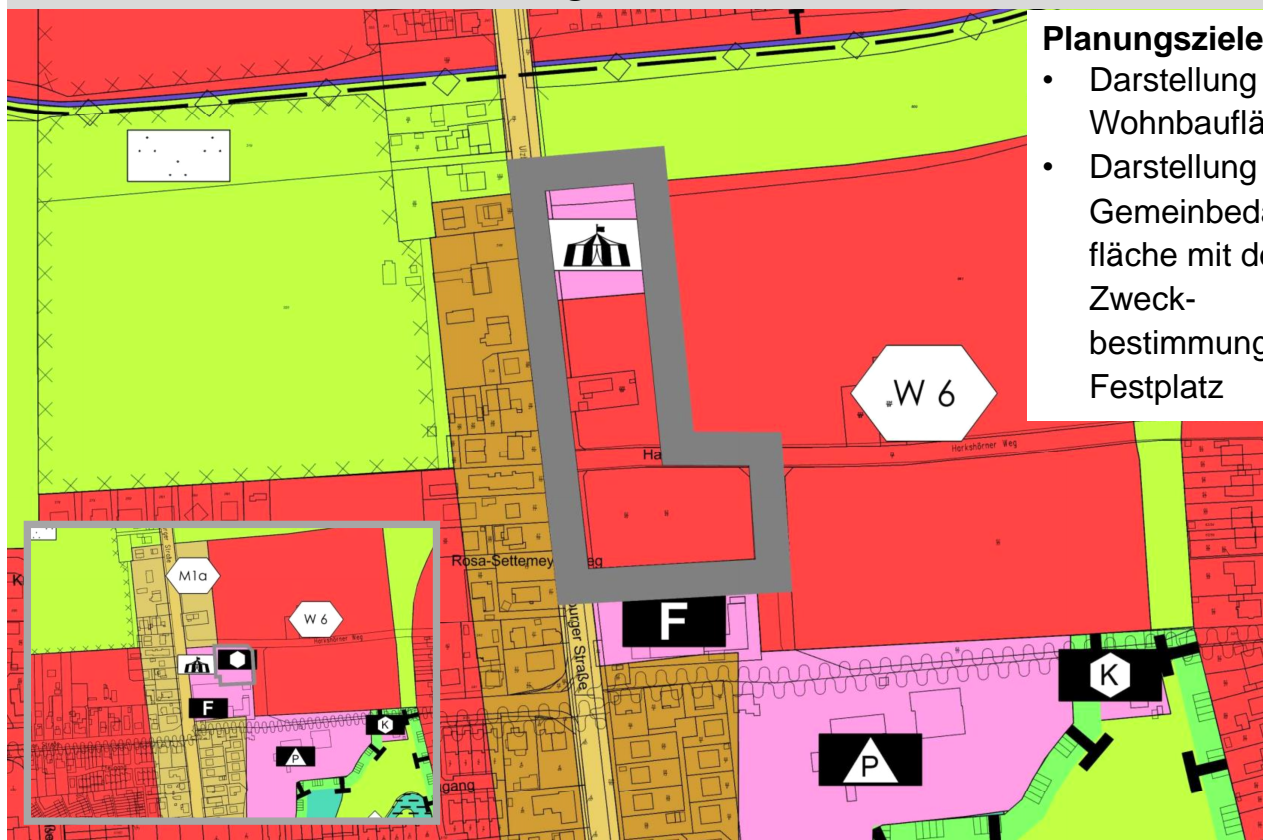
- Das Plangebiet vergrößert
- Die Planungsziele geändert
- Die Planinhalte an aktuelle Bedarfe angepasst

15.02.2018

ergänzter und geänderter Aufstellungsbeschluss
 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 Beschluss zur Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

8. Änderung des FNP - Entwurf



Planungsziele

- Darstellung von Wohnbaufläche
- Darstellung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

Bebauungsplan Nr. 309 - Entwurf



Planungsziele

- Schaffung von Baurechten für Wohnungsbau
- Schutz des das Plangebiet umgebenden Baumbestands

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

Bebauungsplan Nr. 309 - Inhalte



Planungsinhalte

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA)
- Festsetzung II – III Geschossigkeit
- Grundflächenzahl 0,4
- überbaubare Fläche, die den Baumbestand berücksichtigt
- Abweichende Bauweise zum Lärmschutz
- Festsetzung Lärmpegelbereiche und textliche Festsetzungen zum Lärmschutz
- Stellplätze in Tiefgarage
- 2 Zufahrten zum Harkshörner Weg
- Erhalt des Baumbestandes
- Festsetzung öffentliche und private Grünfläche
- Anpflanzung von Bäumen an der Ulzburger Straße
- Festsetzung Rad- und Fußweg

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 601/ Kroker

Weiteres Verfahren

14.03.2018–16.04.2018

Offenlage, d.h. die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Norderstedt aus im 2. Stock, zwischen Zimmer 205 und 208 in den Vitrinen

In dieser Zeit können Stellungnahmen **schriftlich** eingereicht werden bzw. vor Ort **zu Protokoll** gegeben werden

Von dieser Veranstaltung wird **kein Protokoll** gefertigt, da es sich um eine **zusätzliche** Veranstaltung handelt, die lediglich der Information dient.

Das bedeutet:

Die in der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden nicht automatisch in die Abwägung aufgenommen, sondern müssen noch einmal schriftlich vorgebracht werden.

Weiteres Verfahren

- www.norderstedt.de/bebauungsplan
- Ansprechpartner:
 - Frau Kroker Tel. 040-535 95-207
 - Frau Hoff Tel. 040-535 95-285
- Stellungnahmen werden dem ASuV zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt
- Tagesordnung: fragen Sie bei den Ansprechpartnern nach
- nächste Verfahrensschritte, wenn die vorgebrachten Anregungen zu keiner Änderung des Bebauungsplanes oder der Flächennutzungsplanänderung führen:
 - Beschluss über das Ergebnis der Offenlage
 - Satzungsbeschluss
 - Rechtskraft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!